

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0962

Kämmerei

Friedberg, den 17.01.2019

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	Zur Kenntnis

Titel

Jahresabschluss 2017

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen und zur Prüfung an die Revision des Wetteraukreises weitergeleitet.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2017 unterrichtet.

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt Friedberg (Hessen) darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Abschlusses unterrichtet. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammengefasst schließt das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Friedberg (Hessen) wie folgt ab:

Gewinn im ordentlichen Ergebnis:	4.523.141,64 €
Verlust im außerordentlichen Ergebnis:	517.082,74 €
Jahresergebnis:	4.006.058,90 €
Erhöhung des Eigenkapitals:	3.488.547,04 €
Finanzmittelüberschuss:	2.779.172,06 €

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Verlust in Höhe von 517.082,74 € erzielt. Dieser ergibt sich aus einer periodenfremden Bereinigung der Gehälterkonten aus den Jahren 2008 - 2017.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Im Folgenden werden alle Kennzahlen aus dem Haushaltsplan sowie einige zusätzliche Kennzahlen abgebildet.

Vermögenslage:

Das Vermögen der Stadt Friedberg (Hessen) untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	=	$\frac{131.356.147,77 \text{ €}}{142.633.267,00 \text{ €}}$	=	92,09%
-------------------	---	---	---	---	---	---------------

Mit 92,09 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Friedberg (Hessen). Alle Vermögensposten wurden vorsichtig nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Der überwiegende Teil besteht bei der Stadt Friedberg (Hessen) aus Sachanlagevermögen in Form von Grundstücken, Gebäuden und Straßen (86 Mio. €).

Umlaufintensität	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	=	$\frac{11.277.119,23 \text{ €}}{142.633.267,00 \text{ €}}$	=	7,91%
------------------	---	---	---	--	---	--------------

Das Umlaufvermögen bildet mit knapp 8 Prozent lediglich einen geringen Teil des Vermögens der Stadt Friedberg (Hessen) ab. Im Umlaufvermögen sind insbesondere die Flüssigen Mittel mit rund 7,5 Mio. € enthalten, die im Falle eines Liquiditätsengpasses schnell eingesetzt werden können.

Das Kapital der Stadt untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{69.822.863,68 \text{ €}}{142.633.267,00 \text{ €}}$	=	48,95%
-------------------	---	--	---	--	---	---------------

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist mit knapp 50 % nicht als kritisch einzustufen.

Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	=	$\frac{72.810.403,32 \text{ €}}{142.633.267,00 \text{ €}}$	=	51,05%
-------------------	---	--	---	--	---	---------------

Der Anteil des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) wird durch die Fremdkapitalquote gemessen. Je geringer die Fremdkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune. Bei der Stadt Friedberg (Hessen) ist das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital nahezu ausgeglichen.

Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{72.810.403,32 \text{ €}}{69.822.863,68 \text{ €}}$	=	104,28%
-------------------	---	---	---	---	---	----------------

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital

durch Eigenkapital gedeckt ist. Bei der Stadt Friedberg (Hessen) ist geringfügig mehr Fremdkapital als Eigenkapital vorhanden. Der Wert ist jedoch als unkritisch zu bewerten, da in der Literatur Werte bis etwa 300 % als solide gewertet werden. Insgesamt konnte die Verschuldung der Stadt Friedberg (Hessen) seit 2013 kontinuierlich zurückgeführt werden.

Ertrags- und Aufwandslage:

Die Erträge der Stadt untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Steuern gehören zu den ordentlichen Erträgen.

Die Steuerertragsquote stellt dar, welchen Anteil die Steuererträge an den Gesamterträgen haben.

Steuerertragsquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{40.050.668,27 \text{ €}}{62.862.649,44 \text{ €}}$	=	63,71%
--------------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Stadt Friedberg (Hessen) erzielt ihre Erträge zu mehr als der Hälfte aus den Steuern und ist daher sehr stark vom Steueraufkommen abhängig.

Gebührenertragsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Gebühren}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{3.313.641,25 \text{ €}}{62.862.649,44 \text{ €}}$	=	5,27%
----------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Gebührenerträge spielen bei der Erzielung von Erträgen eine eher untergeordnete Rolle und sind daher nicht ausschlaggebend für das Ergebnis.

Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Gesamterträge}}$	=	$\frac{11.817.665,68 \text{ €}}{62.862.649,44 \text{ €}}$	=	18,80%
-----------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Zuwendungsquote zeigt, wie stark die Stadt Friedberg (Hessen) von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Diese macht mit knapp 20 % fast ein Fünftel der Gesamterträge aus.

Die Aufwendungen der Stadt untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{16.506.543,21 \text{ €}}{58.856.590,54 \text{ €}}$	=	28,05%
-----------------------	---	---	---	---	---	---------------

Sach-/Dienstleistungsquote	=	$\frac{\text{SDL-Aufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{8.339.623,66 \text{ €}}{58.856.590,54 \text{ €}}$	=	14,17%
----------------------------	---	---	---	--	---	---------------

Steueraufwandsquote	=	$\frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Gesamtaufwand}}$	=	$\frac{22.851.245,04 \text{ €}}{58.856.590,54 \text{ €}}$	=	38,83%
---------------------	---	---	---	---	---	---------------

Die Steuer- und Umlageaufwendungen der Stadt Friedberg (Hessen) sind mit einem Anteil von 38,83 % die größte Aufwandsposition. Die Personalaufwendungen machen rund 28 % der Aufwendungen der Stadt aus. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen beträgt die Quote rund 14 %. Insgesamt bewegen sich die Quoten im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen im normalen Bereich.

Finanzlage:

Der Zahlungsmittelfluss der Stadt untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

Verwaltungstätigkeitsquote	=	$\frac{\text{Verwaltungstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	=	$\frac{53.479.064,38 \text{ €}}{58.731.253,14 \text{ €}}$	=	91,06%
----------------------------	---	---	---	---	---	---------------

Investitionstätigkeitsquote	=	$\frac{\text{Investitionstätigkeit}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	=	$\frac{3.708.793,65 \text{ €}}{58.731.253,14 \text{ €}}$	=	6,31%
-----------------------------	---	--	---	--	---	--------------

Die Stadt Friedberg (Hessen) weist eine hohe Quote bei der Verwaltungstätigkeit aus. Aufgrund der niedrigen Investitionstätigkeitsquote wurde im Jahr 2017 nur in geringem Maße weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

Dezernentin

Amtsleiter

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Energie, Wirtschaft und Verkehr	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung	
hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -